

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Woche- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 277.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 29. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Um die rechtzeitige Fertigstellung unseres Tageblattes zu ermöglichen, können von jetzt ab die Inserate und Bekanntmachungen nur noch in die Abendnummer Aufnahme finden, welche bis spätestens 11 Uhr vormittags eingehen. Später eingehende müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden.
Die Tageblatt-Expedition.

Öffentliche Stadtverordnetenitzung

Freitag, den 29. November 1895, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über eine formelle Abänderung des Regulatives: „Erhebung von Kaufgeldern zur Schulkasse“ betreffend.
2. Desgl. über das Gesuch einiger Hausbesitzer, die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung betreffend.
3. Kenntnisnahme der Wahlliste zu den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen.

Hierauf geheime Sitzung.

Bekanntmachung, die Volkszählung betreffend.

Am 2. Dezember dieses Jahres findet nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 11. Juli dieses Jahres eine Volkszählung im Deutschen Reiche statt, deren Ausführung in der Stadt Lichtenstein dem unterzeichneten Stadtrate obliegt. Die Zählung wird unter Mitwirkung selbständiger Ortsbewohner erfolgen und es ist zu diesem Zwecke die hiesige Stadt in die nachstehend bezeichneten 37 Zählbezirke eingeteilt worden, wobei die nebenbezeichneten Herren als Zähler ernannt worden sind:

1. Bezirk: Kataster-Nr. 1, 3 bis mit 16 Abteilung A: Herr Rentier Theodor Arnold,
2. " Kataster-Nr. 17, 19 bis mit 33 Abteilung A: Herr Buchdruckereibesitzer Matthes,
3. " Kataster-Nr. 34, 37, 38, 40 bis mit 45 Abt. A: Herr Lehrer Weiß.
4. " Kataster-Nr. 46, 48 bis mit 52, 54 bis mit 64 Abteilung A: Herr Hausverwalter Rein,
5. " Kataster-Nr. 65, 67, 67B, 68B, 69, 70 Abteilung A, 29, 29B, 29D, 30, 30C, 30E, 30K, 30M, 34 und 43 Abteilung B: Herr Rentier Friedrich Seydel,
6. " Kataster-Nr. 30D, 30F, 30H, 30J, 30L 30N Abteilung B: Herr Stadtbauemeister Faulwetter,
7. " Kataster-Nr. 70C bis mit 77D Abteilung A: Herr Baumeister Hedrich jun.,
8. " Kataster-Nr. 77E bis mit 79/80 Abteilung A: Herr Kaufmann Leichsenring,
9. " Kataster-Nr. 81 bis mit 90E Abteilung A und die Kataster-Nr. 1 und 2 für Gallenberg: Herr Lehrer Habelik,
10. " Kataster-Nr. 99 bis mit 120 Abteilung A: Herr Schuhmachermeister Emil Müller,
11. " Kataster-Nr. 121 bis mit 137 Abt. A: Herr Kaufmann Härtel,
12. " " " 138 " " 148 " " " Lehrer Börner,
13. " " " 149 " " 172 " " " Hilfslehrer Horche,
14. " " " 173 " " 189 " " " Sattlermeister Otto,
15. " " " 190 " " 206 " " " Lehrer Graupner,
16. " " " 207 " " 221 " " " Schlossermeister Vogel,
17. " " " 222 " " 238E " " " Lehrer Schramm,
18. " " " 239 " " 253 " " " Stadtsteuereinnahmer Vogel,
19. " Kataster-Nr. 254 bis mit 272 Abt. A: Herr Lehrer Coldik.
20. " " " 273 " " 290 " " " Hilfslehrer Schmidt,
21. " " " 291 " " 300 " " " Silberwarenfabrikant Apel jun.,
22. " Kataster-Nr. 301 bis mit 314 Abt. A: Herr Schankwirt Fische,
23. " " " 315 " " 328 " " " Privatier Franz Arnold,
24. " " " 329 " " 342B " " " Schießhausbes. Meyer,
25. " " " 342C " " 345L " " " Lehrer Fischer,

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Warnung für Eltern und Erzieher. Raum hat sich eine dünne Eisdecke auf Flüssen und Teichen gebildet, so betreten waghalsige, unvorsichtige Kinder das Eis, das Schicksal geradezu herausfordernd. Wieviel Unglück dadurch entstehen kann, das geht aus den Unglücksfällen hervor, die anderwärts vorgekommen sind und über welche wir in den letzten Nummern berichtet haben.

— Die scharfe, trockene Nord- und Ostluft, welche seit einigen Tagen durch die Lande weht, heischt Vorsicht mit Rücksicht besonders auf die Atmungsorgane. „Mund zu“ heißt es jetzt. Alles hat die

Natur weise eingerichtet, die uns auch mit vielen Schutzmitteln gegen allerlei Gefahren ausgerüstet hat. Ein solches ist die Nase, denn sie dient nur wichtigen Zwecken und ist keineswegs nur Riechorgan. Zur Aufnahme fester und flüssiger Speisen besitzen wir den Mund, die Nase zur Aufnahme der Luftspeise. Diesen Respirator soll die Luft, die wir einatmen, zuerst durchlaufen; sie wird erwärmt, wenn sie zu kalt ist, wenn sie zu trocken sein sollte, feucht gemacht, und außerdem vom Staub gereinigt. Leider benutzen viele diese natürliche und nützliche Atmungs-vorrichtung nicht und gewöhnen sich das Atmen durch den Mund an. So ungesund diese Gewohnheit ist, so wenig förderlich ist sie für die Gesundheit. Der

Nachen oder der Hals, wie man zu sagen pflegt, hat darunter zu leiden. Ein kalter Luftstrom, der plötzlich den erhitzten Nachen trifft, kann sehr leicht Natarrh zur Folge haben, und, von Staub und unnötiger Verwechlichung abgesehen, muß der „schlimme Hals“ oft auf unvernünftiges Atmen zurückgeführt werden.

— Wichtig für Hausbesitzer ist folgende Entscheidung des Reichsgerichts, die man im „Reichs-Anzeiger“ findet: Die durch Polizeiverordnung den Adjacenten auferlegte Verpflichtung zum wiederholten Bestreuen der Bürgersteige bei Frostwetter behufs sofortiger Beseitigung der Glätte legt, nach einem Urteil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 29.

26. Bezirk: Kataster-Nr. 345M bis mit 345S Abt. A: Herr Kaufmann Martin Fankhänel,
27. " Kataster-Nr. 346 bis mit 349L Abt. A: Herr Ratskellerwirt Heinz,
28. " " 350 " " 356, 367 bis mit 370 Abteilung A: Herr Kaufmann Niebus.
29. " Kataster-Nr. 370BC bis mit 370Q, 370S, 370T Abteilung A: Herr Lehrer Ubricht,
30. " Kataster-Nr. 370R, 370U bis mit 370Z, 370A2 Abteilung A: Herr Kantor Reuter,
31. " Kataster-Nr. 371 bis mit 376, 381 bis mit 396E Abteilung A: Herr Lehrer Beramann,
32. " Kataster-Nr. 396F, 397B bis mit 397N Abteilung A, 36, 38, 39, 41 und 45 Abteilung B: Herr Schützenhauspächter Bruner,
33. " Kataster-Nr. 398 bis mit 418 und 201B Abteilung A: Herr Kaufmann Ernst Schubert jun.
34. " Kataster-Nr. 1 bis mit 18 Abteilung B: Herr Hilfslehrer Landgraf,
35. " " 27 bis mit 27H, 33 bis 33E, 37 bis mit 37F Abteilung B: Herr Bahnmeister Kappel,
36. " Kataster-Nr. 28 bis mit 28H Abteilung B: Herr Kaufmann Richard Fering,
37. " Kataster-Nr. 19, 20, 21, 22, 23, 25 Abteilung B: Herr Lehrer Schulze.

Alle Einwohner hiesiger Stadt fordern wir hierdurch auf, den Weisungen der Herren Zähler unweigerlich nachzugehen und ihnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Dafern bei Ausfüllung der Listen Zweifel entstehen, ist der Rat der Zähler einzuholen. Die Ausstellung der Zählungslisten wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Listen sind aber erst am 2. Dezember dieses Jahres vormittags mit den erforderlichen Einträgen zu versehen und von Mittag desselben Tages ab zur Abholung bereit zu halten.

Bei der Wichtigkeit der Zählung erwartet der unterzeichnete Stadtrat, daß die Ausfüllung der Zählungslisten mit der größten Sorgfalt vorgenommen wird.
Lichtenstein, am 27. November 1895.

Der Stadtrat
Lange.

Sm.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe betreffend.

An den Advents-sonntagen, also am 1., 8., 15. und 22. Dezember dieses Jahres, ist in hiesiger Stadt die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen gestattet:

1. den Bäckern von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends;
2. den Fleischern von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, von 11 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends;
3. den Händlern mit den übrigen Ge- und Materialwaren, sowie mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends;
4. allen übrigen Händlern am 1., 8. und 15. Dezember dieses Jahres von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends und am 22. Dezember dieses Jahres von 1 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends.

Lichtenstein, am 26. November 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Sm.